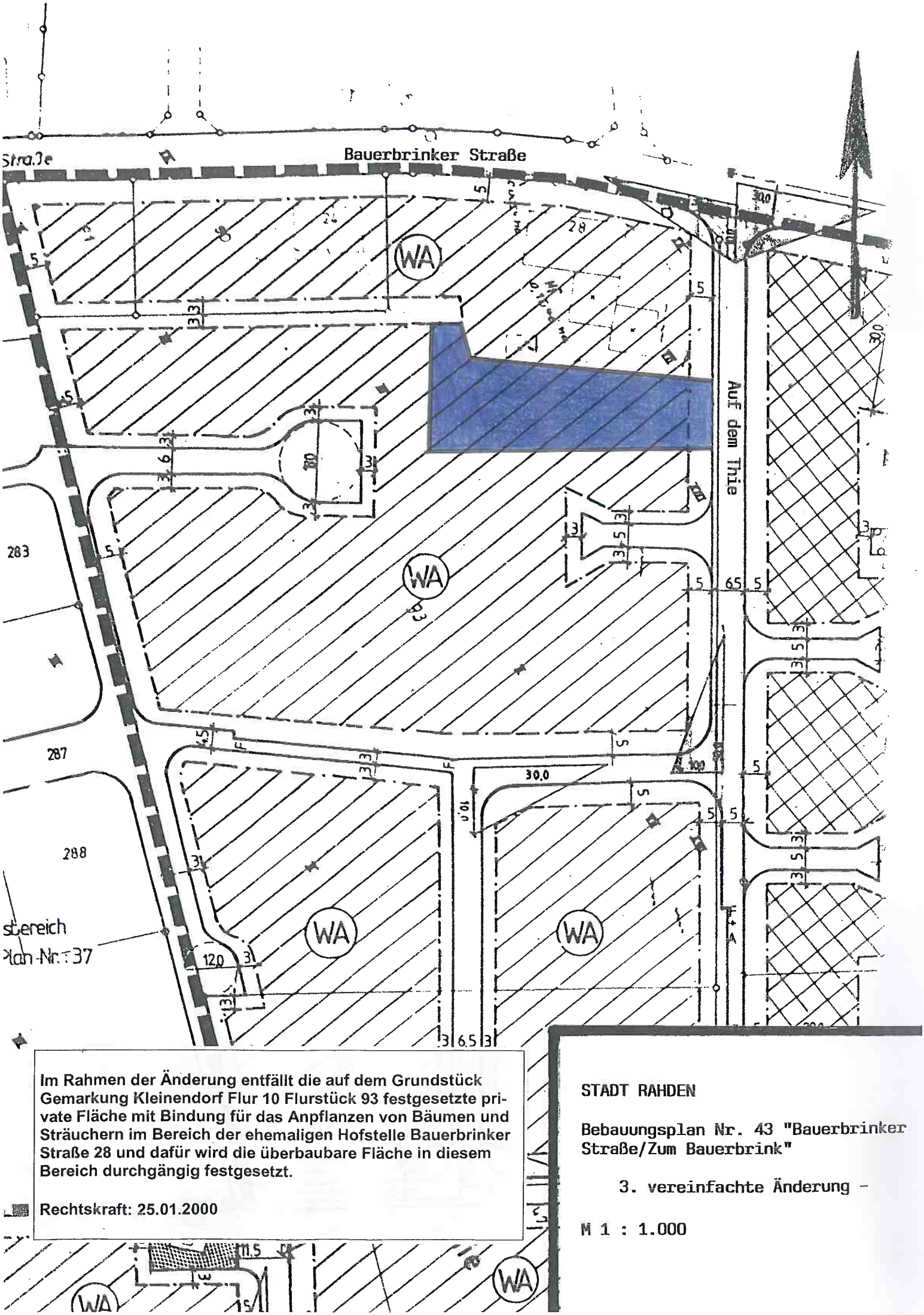



Im Rahmen der Änderung entfällt die auf dem Grundstück Gemarkung Kleinendorf Flur 10 Flurstück 93 festgesetzte private Fläche mit Bindung für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern im Bereich der ehemaligen Hofstelle Bauerbrinker Straße 28 und dafür wird die überbaubare Fläche in diesem Bereich durchgängig festgesetzt.

Rechtskraft: 25.01.2000

STADT RAHDEN

Bebauungsplan Nr. 43 "Bauerbrinker Straße/Zum Bauerbrink"

3. vereinfachte Änderung -

M 1 : 1.000